



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
60 Bauverwaltung, Baucontrolling

Vorlagen-Nummer

013/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2005

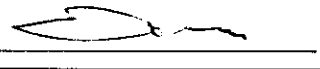
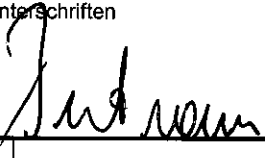
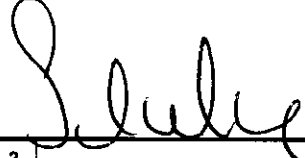
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	24.02.2005	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	13.04.2005	
3.				
4.				

**Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 64 Nr. 553 - Ardennenstraße -;
hier: öffentliche Bekanntmachung**

Beschlussentwurf:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf dem Wirtschaftsweg Gemarkung Eschweiler, Flur 64 Nr. 553 – Ardennenstraße – (Teilstück vom „Bergrather Fließ“ bis Straße „Herrenfeldchen“) ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) sowie der Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, die auf der Wegeparzelle Gemarkung Eschweiler, Flur 64 Nr. 553 – Ardennenstraße (Teilstück vom „Bergrather Fließ“ bis Straße „Herrenfeldchen“) ruhenden Festsetzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 aufzuheben.

Das vorgenannte Teilstück der Ardennenstraße, Flur 64 Nr. 553 (vormals Flur 64 Nr. 66) ist in der Umlegung Nothberg N 78 aus 1932/34 entstanden und als Wirtschaftsweg ausgewiesen.

In der 4. Änderung des Bebauungsplanes 58 „Ardennenstraße“ ist das hier in Rede stehende Teilstück der Ardennenstraße als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen. Zur Realisierung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 58 „Ardennenstraße“ ist es daher erforderlich, das genannte Teilstück einzuziehen.

Der weitere Teil der Ardennenstraße – Teilstück von Heibachstraße bis Bergrather Fließ – (Flur 39 Nr. 722) wurde bereits 1993 eingezogen.

Die Benennung eines Ersatzweges ist nicht erforderlich. Im Zuge von Erschließungsmaßnahmen hat der Wirtschaftsweg seine Bedeutung als Zuwegung zu landwirtschaftlich genutzten Flächen verloren, da derartige Flächen dort nicht mehr vorhanden sind.

Die im Rezess von 1932/34 im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer können mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde durch Erlass einer Satzung aufgehoben werden.

Vor Erlass der Aufhebungssatzung sollte den Beteiligten aus der Umlegung Nothberg N 78 – sowie deren Rechtsnachfolgern – Gelegenheit gegeben werden, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Die Verwaltung empfiehlt daher, ein Anhörungsverfahren in Form einer öffentlichen Bekanntmachung durchzuführen.

Anlagen

Bekanntmachung

Lageplan

Einziehung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Eschweiler, Flur 64 Nr. 553 (Teilstück Ardennenstraße vom „Bergrather Fließ“ bis „Herrenfeldchen“)

Bekanntmachung vom .02.2005

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, die auf der Wegeparzelle Gemarkung Eschweiler, Flur 64 Nr. 553 – Teilstück Ardennenstraße vom „Bergrather Fließ“ bis „Herrenfeldchen“ ruhenden Festsetzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 aufzuheben.

Für die in der Umlegung Nothberg N 78 1932/34 entstandene und als Wirtschaftsweg ausgewiesene Wegeparzelle sollen die Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer zur Realisierung der 4. Änderungen zum Bebauungsplan 58 „Ardennenstraße“ (Ausbau und Widmung für den öffentlichen Verkehr) aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an der Umlegung Nothberg N 78 aus den Jahren 1932/34 Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzelle ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Dieser Auszug aus der DGK 5 ist urheberrechtlich geschützt.

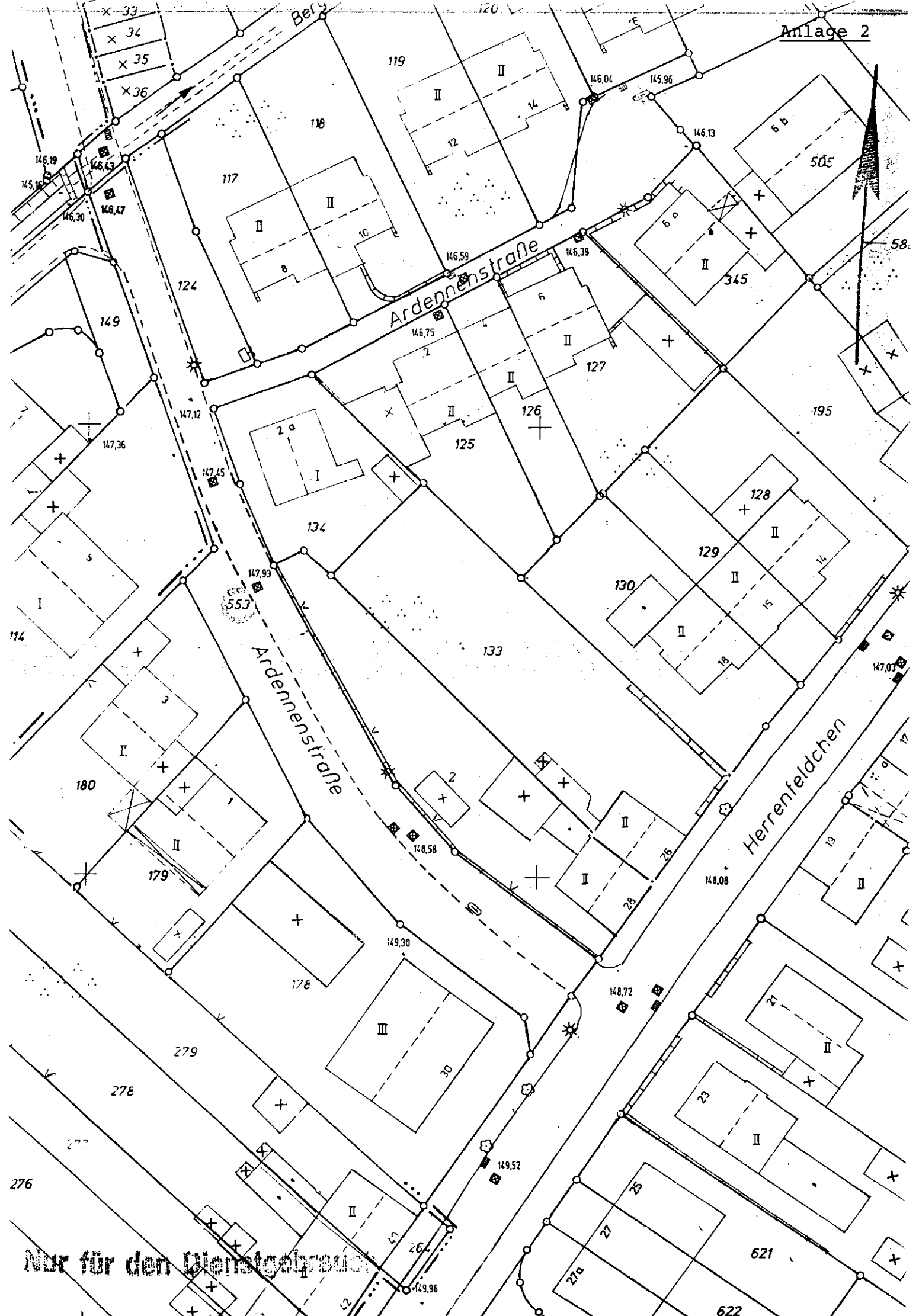
Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzelle ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus,

Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, 3. Etage, Zimmer 338, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr, eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler erhoben oder zur Niederschrift bei der Dienststelle Bauverwaltung, Baucontrolling, Rathaus, Rathausplatz 1, 3. Etage, Zimmer 338, erklärt werden.

Eschweiler, .02.2005


Bertram
Bürgermeister



Nur für den Dienstgebrauch